

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg; Dir. Dr. Roth, Regensberg; Ernst Graf, Zürich 7
Alle Einsendungen und Mitteilungen der Sektionen richte man an H. Plüer

ST. GALLER FORTBILDUNGSKURS SHG (1. Oktober bis 6. Oktober 1945)

47 Lehrkräfte haben sich bls heute als Teilnehmer einschreiben lassen.
Da wir unsere Kolleginnen und Kollegen im Ferienmonat Juli
mit Kursfragen nicht belästigen wollen, werden das
Programm sowie alle nähern Details den Kurs
betreffend in der August-Nummer
der SER veröffentlicht.

Ergebnisse einer Umfrage über die Spezialklassen der Schweiz

Stand 1940

Von W. Frischknecht, Lehrer, Herisau

A. Organisation

I. Die Zahl der Spezialklassen

Nach der Zählung von 1937/38 durch „Pro Infirmis“ verfügte das schweizerische Schulwesen über einen Bestand von 239 Spezial- und Förderklassen, die auf 99 Gemeinden verteilt waren. Darin sind die Sonderklassen für Schwerhörige, Sehschwache etc. nicht inbegriffen. Unsere Enquête ergab einen Bestand von 243 Klassen, die 99 Gemeinden angehören. Einer Zunahme der Klassenzahl (+ 4) steht eine Abnahme der Gemeinden entgegen (- 9). In der folgenden Zusammenstellung (Tab. 1) sind einige Variationen genannt.

Tabelle 1

Häufigkeit der Spezialklassen: (nach Kantonen geordnet)

Kanton:	Zählung 1937/38:		Zählung 1940/41:	
	Gemeinden	Klassen	Gemeinden	Klassen
Bern	17	41	15 ¹⁾	43 ²⁾
Zürich	19	60	17 ³⁾	53 ⁴⁾
Aargau	18	21	20 ⁵⁾	23 ⁵⁾
St. Gallen	5	15	5	18 ⁶⁾
Solothurn	3	8	3	8
Thurgau	4	4	3 ⁷⁾	3 ⁷⁾
Schaffhausen	2	5	2	2
Glarus	1	1	1	1
Baselstadt	2	19(+2+2)	1	18(+2+2)
Baselland	1	1	1	1
Luzern	3	8	2 ⁸⁾	7 ⁸⁾ (+2)
Uri	1	3	1	3

Kanton:	Zählung 1937/38: Gemeinden	Zählung 1937/38: Klassen	Zählung 1940/41: Gemeinden	Zählung 1940/41: Klassen
Zug	1	1	1	1
Graubünden	2	3	1 ⁹⁾	3 ⁹⁾
Wallis	1	1	1	1
Tessin	2	2	2	2
Waadt	5	8	5	8
Neuenburg	3	12	3	11 ¹⁰⁾
Genf	1	12	1	17 ¹¹⁾ (+9)
Freiburg	1	3	(1	3)
App. I.-Rh.	1	3	1	2
App. A.-Rh.	6	7	3 ¹²⁾	4 ¹²⁾
Total	99	239	90	243

Anmerkungen:

- 1) Abnahme der Gemeindezahl: Aufhebung der Spezialklasse Roggwil und Zusammenschluss der Schulgemeinde Wabern-Köniz.
- 2) Zunahme der Klassenzahl um 2 zufolge Ausbau der Spezialklassen der Stadt Bern.
- 3) Abnahme der Gemeindezahl: Aufhebung der Klassen in Wil (Zch.) und Hombrechtikon.
- 4) Abnahme der Klassenzahl: 3 Lehrstellen durch Aufhebung oder Einsparung verloren; 2 Lehrstellen (je eine in Zürich und Wädenswil) neu errichtet.
- 5) Zunahme der Gemeinde- und Klassenzahl: Neuerrichtung von Spezialklassen in und Bremgarten.

- 6) Zunahme der Klassenzahl: Ausbau der Förderklassen in Wallenstadt um 3 Stufen.
- 7) Abnahme der Gemeinde- und Klassenzahl: Einsparung der Spezialklasse in Romanshorn (kriegsbedingt).
- 8) Abnahme der Gemeinde- und Klassenzahl: Aufhebung der Spezialklasse in Kriens. Eine weitere Stelle wird 1942 in Gerliswil aufgehoben!
- 9) Abnahme der Gemeindezahl: Auflösung der Klasse in Ilanz. Gleichbleibende Klassenzahl; Errichtung einer provisorischen Klasse in Chur.
- 10) Abnahme um eine Klasse in Neuenburg.
- 11) Zunahme der Klassenzahl lt. Bericht der Erziehungsdep. (Förder- und Spezialklassen).
- 12) Abnahme der Gemeinde- und Klassenzahl: Rückgang der Wohnbevölkerung, Umorganisationen in den Schulgemeinden.

Durch den Ausbruch des neuen Weltkrieges im Jahre 1939 und als Folge der militärischen Mobilisierungen ist eine Klasse vorübergehend eingestellt worden (Romanshorn).

Aus andern Gründen verzichteten folgende Gemeinden auf eine Weiterführung der Spezialklassen:

Kriens: Mangel an Schullokalitäten, starke Zunahme der Schülerzahlen.

Roggwil (Bern): Aufhebung vor 1940, Grund unbekannt.

Hombrechtikon: Wegzug der Lehrkraft, daher Aufhebung der freiwilligen Spezialklasse.

Wil (Zürich): Gemeinschaftsklasse für verschiedene Gemeinden. Aufhebung vor 1940 erfolgt.

Ilanz: Förderklasse aufgehoben, da die Schüler ihren Anschluss an die Normalklassen gefunden haben. Spezielle Schwierigkeit: Kinder romanischer Zunge in einer deutschsprachigen Schule.)

Trogen: Umorganisation des Gemeindeschulwesens wegen abnehmender Schülerzahl.

Rhetobel: do.

Speicher: do.

Diesen Aufhebungen stehen Neuerrichtungen einzelner Klassen gegenüber. So weist der Kanton Bern eine Vermehrung der Klassenzahl von 41 auf 43 auf, die auf den Ausbau des stadtbernerischen Sonderschulwesens zurückzuführen ist. In der gleichen Lage befindet sich Genf, das nunmehr 17 Klassen für geistesschwache Kinder besitzt. Auch die Stadt St. Gallen beteiligt sich an der Erhöhung der Spezialklassenzahl. Der Kanton Aargau weist seit der letzten Zählung zwei Gemeinden mit neugeschaffenen Stellen auf.

Dadurch ist der gemeldete Rückgang der Gemeindezahl durch die vermehrten Kalssenzahlen ausgeglichen, wenn auch die Frage offenbleibt, ob nicht noch andernorts die Möglichkeit besteht, zugunsten der geistesschwachen Schulkinder geeignete Schulen einzurichten. Bedauerlich bleibt jedoch die Tatsache, dass einige Spezialklassen den Krisenerscheinungen und der Bevölkerungsabwanderung zum Opfer gefallen sind. Die bekannte Forderung nach vermehrtem Unterricht für die Geistesschwachen besteht trotzdem noch zu Recht. Für den stark krisen-

geschädigten Kanton Appenzell A.-Rh. hat Dr. Koller in seinem Bericht über die Anormalenzählung von 1937 eindeutig festgestellt, dass in mehreren Gemeinden neue Spezialklassen geschaffen werden müssten, wenn alle gezählten Geistesschwachen ihren besondern Fähigkeiten entsprechend geschult werden sollen. Diese Forderung trifft mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht nur auf das kleine Gebiet von Appenzell A.-Rh. zu; sie darf wohl für viele andere Gemeinden und Kantone ähnlicher Struktur Geltung beanspruchen.

II. Die Gliederung der Spezialklassen:

Betrachtet man die Spezialklassen nach ihrer Gliederung, so ergibt sich das Bild von Tabelle 2. Als Gliederungstypen ergeben sich

- a) die Sammelklassen, die sämtliche Formen von Geistesschwäche und alle Schulstufen gleichzeitig umfassen;
- b) die zweiteilige Spezialklasse, die nach Alter oder Fähigkeit der Schüler in Unter- und Oberstufe getrennt ist;
- c) die dreiteilige Spezialklasse, die analog wie b) in drei Stufen (unter Einschaltung einer Mittelstufe) zerfällt;
- d) die vier- und mehrteilige Spezialklasse, die unter den Schülern eine Auslese hinsichtlich der charakterlichen oder geistigen Anlage durchführen kann und meist einem grösseren Kreis zu dienen hat (Städte).

Tabelle 2

Gliederung der Spezialklassen

Kanton:	Sammelklassen	zweigl. Schule	dreigl. Schule	vier- u. mehrgl. Schule
Bern	10*	3	1	2
Zürich	14	1	—	2
Aargau + 1 Förderkl.	18	2	—	—
St. Gallen	2	1	—	2
Solothurn + 5 Förderkl.	1	1	—	1
Thurgau	3	—	—	—
Schaffhausen	1	—	—	1
Glarus	1	—	—	—
Baselstadt	—	—	—	1
Baselland	—	—	—	—
Luzern	1	—	—	1
Uri	—	—	1	—
Zug	1	—	—	—
Graubünden	—	—	1	—
Wallis	1	—	—	—
Tessin	2	—	—	—
Waadt	4	—	—	1
Neuenburg	—	1	1	1
Genf	—	—	—	1
Freiburg	—	—	1	—
Appenzell I.-Rh.	—	—	1	—
Appenzell A.-Rh.	4**	—	—	—
Total	64	9	6	13

*) 2 Sammelklassen in der Schulgemeinde Wabern-Köniz.

**) 2 Sammelklassen in Herisau.

Weitaus die grösste Zahl der Gemeinden mit Spezialklassen kennen diese Einrichtung nur als Sammelklassen. Sie nimmt vorwiegend alle Formen gestiger Gebrechlichkeit auf und erfährt dadurch in der Erfüllung ihrer Aufgabe manche Erschwerung. Dass grosse Orte, besonders solche mit ausgedehnter Industrie, sich eine reichlichere Gliederung der Spezialklassen erlauben können, ist leicht verständlich. Sie verfügen ohnehin über ein ausgedehntes Schulsystem für Normalbegabte. Die Auslese der anormalen Kinder kann daher auf einer breiten Basis erfolgen. Es lassen sich Zusammenzüge benachbarter Bezirke oder Schulkreise leichter bewerkstelligen als auf dem Lande, stehen doch günstige und billige Transportmöglichkeiten zur Verfügung. Anders liegen die Verhältnisse bei zahlreichen Gemeinden mit Sammelklassen. Sie kennen die Zusammendrängung einer grossen Wohnbevölkerung auf relativ kleinem Raum nicht in dem Masse wie die Städte. Ihre Bevölkerung ist meistens durchsetzt mit Familien aus dem Bauernstande, die ihre Kinder zur Mithilfe im Betriebe benötigen. Zudem sind gerade viele jener Familien, die geistesschwache Kinder haben, zufolge ihres geringen Verdienstes darauf angewiesen, billige und daher oft abgelegene Wohnquartiere zu beziehen. Daraus ergeben sich zwangsläufig weite Schulwege, da die Spezialklasse doch zentral gelegen sein muss, um vielen zu dienen. Eine Überbrückung dieser Schwierigkeit durch Verkehrsmittel ist selten und dann nur mit grosser Mühe herzustellen. Ein ebenso wichtiger Grund für die immer kleiner werdenden Schülerbestände vieler Landgemeinden liegt in der Abwanderung. Junge Leute verlassen ihr Jugendorf, das ihnen keine ausreichende Verdienstmöglichkeit bietet, um sich in den Industriorten nach passender Beschäftigung umzusehen. Zusammen mit den Normalschulen sind die Spezialklassen von dieser Erscheinung ebenso bedroht. In den früher erwähnten Gemeinden Trogen, Speicher und Rehetobel war der Bevölkerungsrückgang derart, dass das ganze Gemeindeschulwesen eine Umorganisation erfahren musste. Sie brachte vorerst eine Verschmelzung von Klassen, dann aber auch die Einstellung des Spezialunterrichtes für Geistesschwache. Seither bestehen leider in jenen Gemeinden keine Spezialklassen mehr; sie liessen sich aus verständlichen Rücksichten nicht mehr halten. Schade, dass dadurch die Sonderinteressen des geistesschwachen Schulkindes nicht gewahrt bleiben konnten.

III. Ganztägiger oder halbtägiger Schulunterricht?

Diese Frage beschäftigt wohl nicht alle Spezialklassenlehrer in gleichem Masse. In zahlreichen Kantonen ist die Ganztagschulpflicht gesetzlich geregelt, sodass die Schulgemeinden oft lediglich darüber zu befinden haben, in welcher Weise sie die verlangte wöchentliche oder jährliche Stundenzahl auf die einzelnen Tage verteilen wollen. Andere Kantone wie Appenzell A.-Rh. und I.-Rh. kennen prinzipiell nur das Halbtagschulwesen. In Appenzell A.-Rh. steht den Gemeinden zufolge ihrer Souveränität in Schulfragen die Möglichkeit offen, von sich aus den ganztägigen Unterricht einzuführen. Das ist bisher auf dem Gebiete des Primarschulwesens für Normale

weitgehend durchgeführt, besonders in den grösseren und wenig zerstreut liegenden Ortschaften. Bis Frühling 1942 wurden alle Spezialklassen nach halbtätig geführt; d. h. die Schüler werden in zwei Gruppen getrennt, die zu verschiedenen Tageszeiten die Schule besuchen. Meist wird den ältern und fortgeschrittenen Kindern der Vormittag eingeräumt; die jüngern oder schwächer begabten Kinder erscheinen nachmittags. Daraus ergibt sich für das Schulkind eine gegenüber dem Ganztagsbetrieb bedeutend reduzierte Stundenzahl. Normalerweise geniessen die Vormittagsschüler 18, die Nachmittagsschüler 15 wöchentliche Schulstunden. In einzelnen Fällen wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dass Schüler, die über die nötige Zeit und Lust verfügen, oder deren häusliches Milieu erzieherisch sehr mangelhaft ist, den Ganztagschulunterricht besuchen.

Eine Umgruppierung der Schulstunden auf Vormittag und Nachmittag ist in einer Gemeinde in Erwägung gezogen und zum Teil bereits durchgeführt. Die Bedenken, dass häusliche Mithilfe und die oft weiten Schulwege einer glatten Lösung entgegenstehen, konnten glücklicherweise überwunden werden. Sie waren lange Zeit das besondere Hindernis für die Einführung des ganztägigen Schulbesuches. Jede Spezialklasse, die auf dem Prinzip der Halbtagschule aufgebaut ist, leidet unter einem erheblichen Zeitmangel. Schüler- und Lehrer sind außer Stand gesetzt, in aller Gründlichkeit die Stoffe zu erarbeiten; sie seien die karge Schulzeit fliehen, ohne irgend einen nennenswerten Fortschritt zu erkennen. Sie können sich nur gelegentlich den Realien zuwenden; sie müssen den so wichtigen Handfertigkeitenunterricht vernachlässigen, um Sprache, Rechnen und Schreiben pflegen zu können. Dadurch geht der Spezialklasse die besondere Aufgabe, geistesschwache Kinder für das praktische Leben zu erziehen und zu bilden, weitgehend verloren. — Für den Spezialklassenlehrer an einer Sammelklasse sind die aufgeworfenen Fragen auch bei ganztägiger Führung seiner Klasse immer lebendig. Die Frage nach genügender Zeit für Erarbeitung und Vertiefung eines Stoffgebietes, für die handwerkliche Betätigung des Schülers, für besondere Erziehungsaufgaben taucht ständig auf: sie geht zurück auf die mangelnde Begabung des Schülers, auf die grossen und dem Lehrer ermüdenden Intelligenzunterschiede innerhalb einer Abteilung; vielleicht steht sie zuletzt vor dem Problem von Anlage und Milieu, in dem beide Kernpunkte vom Lehrer aus so wenig beeinflussbar sind.

Die Ganztagschulführung ermöglicht eine Ausdehnung der Zeit für das einzelne Fach, wie auch eine Erweiterung des Anschauungs- und Handfertigkeitenunterrichtes. Die Stundenzahl ist meist derjenigen der Normalschulen angeglichen und variiert je nach der kantonal festgesetzten Stundenzahl. Die Unterstufe erhält demnach meist zwischen 15 und 18 Stunden Unterricht. Die Mittelstufe erreicht 20—26 Schulstunden, während diejenigen für die Oberstufe zwischen 21—28 schwanken. An einigen Orten besteht prinzipiell Ganztagsbetrieb, der aber den örtlichen Bedürfnissen, besonders im Sommer, und in ländlichen Gegenden angepasst wird. So teilen einige Aargauer Gemeinden die Schulzeit in 1—2 Gantage und 4—5 Halbtage auf. Ihre Stundenzahl steht daher unter derjenigen der städtischen Hilfsklassen,

die auf keine Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen haben. Wenn für eine ganztägig geführte Spezialklasse (Oberstufe) 22 Wochenstunden angegeben werden, so halten wir diese Zahl für ein Minimum; sie darf nur dann als zulässig angesehen werden, wenn diese Oberstufe den grösseren Teil der Zeit allein und von den andern Gruppen getrennt unterrichtet werden kann.

Ein besonderes Kapitel bilden die Verschmelzungen von Spezialklassen mit Normalschulen. 10 von den 243 Klassen müssen ihre Schulzeit mit Normalbegabten teilen.

In einer st. gallischen Gemeinde ist das örtliche Schulwesen ganz nach diesem Grundsatz aufgebaut und weist daher fünf solche Verbindungen auf. Da dort nicht Spezialklassen im engeren Sinne, sondern Förderklassen errichtet wurden, versteht sich diese Anordnung leichter. Je ein Lehrer der 1., 3., 4., 5. und 6. Normalklasse führt eine 2., 3., 4., 5. oder 6. Förderklasse. Somit sind die vorhandenen Förderklassen eine Art von Parallelklassen zu denen für Normalbegabte. Es lassen sich daraus Fächerzusammenziehungen bewerkstelligen, die den Bedürfnissen der Förderschüler keinen Abbruch tun. Ebenso erträglich ist das gemeinsame Turnen von Normal- und Speialschülern in einer zürcherischen Gemeinde. Solange sich eine Zusammenlegung verschiedener Schultypen auf die Kunstoffächer und auf das Turnen beschränkt und dabei die Hauptfächer in keiner Weise beeinträchtigt, kann wohl nicht viel dagegen eingewendet werden. Voraussetzungen dazu sind allerdings folgende Punkte: 1. Die Spezialklasse muss notwendigerweise bezüglich der Fähigkeiten ein möglichst einheitliches Bild bieten. Sie kann daher nicht Sammelbecken der unterschiedlichsten Grade von Geisteschwäche sein. 2. Sie muss sich der Beschränkung auf die oben angeführten Fächer bewusst bleiben, soll nicht eine Schädigung der Spezial-Interessen ihrer Schule eintreten. 3. Aus jeder derartigen Verschmelzung ergibt sich eine besondere erzieherische Situation. Sie kann je nach der Zusammensetzung der Normalklasse und dem Einflusse der Lehrperson zu einem erspiesslichen Zusammenleben führen oder aber ihm hindernd im Wege stehen.

Einsparungstendenzen haben in zwei Gemeinden zu Zusammenlegungen von Spezial- und Normalklassen geführt. In einem appenzellischen Orte verursachte die kleiner werdende Schülerzahl einen Rückgang der Spezialklässler, gleichzeitig liess sich eine zweiklassige Unterschule eines Schulbezirkes nicht mehr als gesonderte Schule halten. Daher beschloss die Schulkommission eine Zusammenlegung der beiden Schulen. Seit einer Reihe von Jahren besuchen nun die Geisteswachen den Vormittagsunterricht, in dem alle Altersstufen gleichzeitig geschult werden sollen. Der Nachmittag ist für die zusammengelegte Unterschule reserviert. Bei oberflächlicher Betrachtung mag die Trennung der beiden Schultypen eine vollständige sein. Sie ist es nicht, da der Lehrer sich beiden zu widmen hat und ständig unter dem Drucke leidet, die zur Verfügung stehende Zeit reiche weder für die eine noch die andere Schulgattung. Daraus ergibt sich die sehr unbefriedigende Lage, dass stofflich und erzieherisch die Spezialklasse zum Stiefkind wird.

B. Schülerbestand

Die Frage nach dem Gebrechen des Spezialklässlers wurde für diesen Abschnitt an die Spitze gestellt. Sie entscheidet darüber, wie weit die Spezialklasse Trägerin eines einheitlichen Charakters ist oder durch die Zuführung verschiedenartig gebrechlicher Kinder zu einer Sammelinstitution wird, die ihre Bildungsaufgabe nur in bescheidenem Masse erfüllen kann.

a) Von den eingewiesenen Schülern trägt wohl die Mehrzahl den deutlichen Stempel der Geisteswäche. In allen Spezialklassen stellen sie das Hauptkontingent, dem meist noch Träger anderer Leiden beigegeben werden. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der schweizerischen Spezialklassen sind recht wenige Gemeinden aufgeführt, die nur geisteswache Schüler aufnehmen. Die vielen andern Klassen vereinigen die verschiedensten Gruppen von Gebrechlichen unter ihrer Obhut. Die Aufgabe jeder Hilfsklasse ist meist durch ein Reglement umschrieben. Darin wird der Typus des Spezialklässlers näher bezeichnet. Es wäre interessant zu erfahren, wie weit die Bestimmungen von Gemeinden und Kantonen andere Gebrechen als Geisteswäche für Spezialklasse als tragbar erachten. (Leider wurden unsere Wünsche nach Einsendung der vorhandenen und gültigen Reglemente und gesetzlichen Bestimmungen nur in geringem Umfange erfüllt.) Uns scheint doch die Tendenz vorherrschend zu sein, dass die Spezialklassen vorwiegend dem geisteswachen Kinde als Schulungsort dienen wollen. Vorerst müssen wir uns mit der Frage der Zugehörigkeit anderer Gebrechen zur Spezialklasse auseinandersetzen.

b) Die taubstummen Kinder sind nach unserer Erhebung in den Spezialklassen nicht mehr anzutreffen. Sie werden offenbar frühzeitig und restlos den Spezialanstalten zugewiesen. Das ist heute eine beinahe selbstverständliche Haltung und verdient die nötige Beachtung. Es ist klar, dass die Spezialklasse trotz ihres kleinen Schülerkreises sich nicht der Taubstummen und Ertaubten annehmen kann. Die Erlernung der Sprache auf Grund eines fast oder ganz fehlenden Gehörs stellt methodische Anforderungen, die nur die Taubstummenanstalt mit ihrem speziell vorgebildeten Personal erfüllen kann.

c) Eine Gruppe von Schülern, die ebenso wenig wie die Taubstummen in die Spezialklasse gehört, ist diejenige der epileptischen Kinder. Wer Gelegenheit hatte, eine Schule für diese schwer belasteten Kinder zu besuchen, weiß, welche Überraschungen und unvorhergesehenen Störungen eintreten können, selbst dann, wenn die nötige ärztliche Kontrolle vorhanden ist und das Leiden sich der Behandlung zufolge erträglicher gestaltet hat. Diese Störungen, die meist in den mehr oder weniger häufig auftretenden Anfällen und Absenzen bestehen, stellen an Lehrperson und Schülerschar besondere Anforderungen. Beide leben ständig in der Erwartung eines „Zwischenfallen“. Der Klasse bedeutet jeder Anfall während langer Zeit eine Art Sensation, die nicht so leicht in Gewohnheit übergeht. Der Lehrer wird immer wieder in seiner erzieherischen und unterrichtlichen Tätigkeit gestört und vermag so eine Klasse nur mit Mühe zu fördern. Daher ist es selbstverständlich, dass fallsüchtige Schulkinder

gesondert behandelt und unterrichtet werden sollen. Sie müssen zwar nicht aus Zeitmangel aus der Hilfsklasse ausgeschieden werden; sie beeinflussen aber in hohem Masse den sehr leicht störbaren Betrieb einer Spezialklasse (besonders in sog. Sammelklassen), da das geistersschwache Kind sehr oft ebenso ablenkbar wie geistig ungeschickt ist. Eine Ausnahmestellung unter den epileptischen Schulkindern können gelegentlich jene einnehmen, bei denen es

gelungen ist, durch ärztliche Betreuung und gewissenhafte Medikamentation eine dauernde Anfallsfreiheit herbeizuführen. — Ob nun die durch unsere Erhebungen ermittelten Klassen nur so schwermassen „Geheilte“ aufnehmen, ist für uns nicht überblickbar. (Ca. 14 Gemeinden angeführt, deren Spezialklassen Epileptiker als Schüler aufnehmen.)

(Fortsetzung folgt)

Berichte, Bücher und Zeitschriften

A. Ferrières: Maisons d'Enfants de l'Après-Guerre. Editions de la Baconnière. Neuchâtel.

Allen, die sich in den Dienst der Erziehung der kriegsgeschädigten Jugend Europas stellen möchten, gibt der erfahrene pädagogische Schriftsteller in diesem handlichen Bändchen einen Wegweiser.

Es gibt in Europa so viele Kriegswaisen, dass sie nicht alle in Familien aufgenommen werden können. Die kriegsbedingte moralische und physische Verwahrlosung vieler dieser Kinder wird die Möglichkeiten, sie in Familien aufzunehmen, weiter verringern. So wird kaum ein anderer Ausweg bleiben, als die Gründung vieler Kinderheime. Sollen dieselben ihren Zweck erfüllen können, so müssen ihre Leiter und das Erziehungs„personal“ die Größe ihrer Aufgabe klar erkennen. Es ist anzunehmen, dass, leider, ausgebildete und erfahrene Pädagogen und Pädagoginnen nicht in genügender Anzahl zur Verfügung stehen werden. Für wenig erfahrene, aber willige Helfer hat Ferrière sein Büchlein vor allem geschrieben.

Es wird aber auch von allen, mit der Organisation der Nachkriegs-Hilfe betrauten Behörden mit Gewinn gelesen werden, ja von jedem Menschen, der sich um das brennende Problem der Neuerziehung unserer europäischen Jugend auch nur von weitem interessiert, und den dieses Problem angeht.

Angehen tut es uns alle. Am Beispiel des Nationalsozialismus sahen wir, was im Bösen durch intensivste Beeinflussung der Jugend erreicht werden kann. Wollen, sollen wir nicht daraus die Lehre ziehen, im Dienste einer besseren Welt? Können nur die Anbeter der Macht so viele Opfer aufbringen für ihre Völker verheerenden Ziele?

Ferrière stellt das Erziehungsziel der Kinderheime ganz praktisch, fast politisch dar: „die künftigen Grundlagen zu sichern für die Demokratie und für den Frieden“.

Die Grundlage der Demokratie sowohl als des friedlichen Lebens der irdischen Völkerfamilie ruht auf dem verantwortungsbewussten, zur vollen Freiheit fähigen Menschen. Und darum verlangt Ferrière vor allem dass der Erzieher zunächst ein „Selbsterzieher“ sei. Wer ständig an der eigenen Erziehung weiterschafft, ist befähigt, die Erziehung von Kindern an die Hand zu nehmen, die Kinder selber auch wiederum zur Arbeit an sich selber zu wecken.

Wertvoll ist es, dass F. auf alle kriegsbedingten Schäden aufmerksam macht, welche die Kriegswaisen notgedrungen aufweisen werden. Es wird darauf ankommen, dass der Erzieher hier zunächst zu heilen versucht, ehe er mit der eigentlichen Erziehungsarbeit beginnen kann. Dabei rät F. immer wieder dazu,

sich in schwierigen Fällen an den Kinderpsychiater zu wenden. Allerdings gibt es wenig Kinderpsychiaten, auch in der Schweiz, und ein Psychiater, der bisher Erfahrungen sammelte an Erwachsenen wird nicht ohne weiteres ein guter Kinderpsychiater sein.

Ferrière gibt auch kurze Hinweise auf die Wichtigkeit der richtigen Ernährung, der richtigen Dosierung von Arbeit und Ruhe, usw. Im ersten Teil des Büchleins gibt er Anleitung zur Organisation der Heime nach den Richtlinien der „éducation nouvelle“, welche in der ganzen Welt durch den „Weltbund zur Erneuerung der Erziehung“ vertreten werden, sowie durch das ständige „Bureau international de l'Education“ in Genf.

Wenn wir durch Herrn Olgiati hören, dass sowohl in Amerika als auch in England und in Frankreich die Mitglieder des Weltbundes durch die Regierungen als Berater beigezogen werden, so dürfen wir hoffen und glauben, dass überall der gute Wille da ist, das Möglichste zu tun, um eine richtige Nachkriegserziehung in die Wege zu leiten.

Bei all diesen Unternehmungen wird sich das Büchlein von Ferrière als nützlicher Wegweiser bewähren.

Gtz.

Anstalt Oberfeld Marbach

Vorsteher W. Fischer wirft im 35. Jahresbericht einen Rückblick auf sein 20jähriges Wirken in der Anstalt Oberfeld. Als junger, hoffnungsfroher Lehrer übernahm er seine Klasse von geistesschwachen Kindern, sah sich aber bald genötigt, umzulernen und tiefer zu steigen und mühsam den Weg zu den schwachen Kindern zu suchen. Es ging ihm wie so vielen andern, die nicht das Glück hatten, in einem Spezialkurs das nötige Rüstzeug sich anzueignen.

In seinem jüngsten Bericht kommt er auch auf die Anstaltskrise und -Kritik zu sprechen und betont, dass positive Kritik nötig sei, dass durch sie das Interesse der Öffentlichkeit an der Anstalt gefördert werde und dass sie geeignet sei, den Staat zur Einsicht zu bringen, dass vermehrte Hilfe von seiner Seite nötig sei.

Im Berichtsjahr konnte das Ferienhäuschen auf dem Haggan (St. Anton) dem Betrieb übergeben werden; aber zum Leidwesen der Anstaltsinsassen musste es für die meiste Zeit dem Militär als Quartier überlassen werden.

Unter den frohen Ereignissen des Jahres verdient vor allem die viertägige Wanderung der Schüler Erwähnung, die über Chur durch das Schanfigg und über den Strelapass auf die Weissfluh bei Davos führte. Die Rechnung schliesst, wie das heute kaum anders erwartet werden darf, mit einem wenn auch tragbaren Defizit.

H. P.